

6530/J XX.GP

ANFRAGE
der Abgeordneten Dr. Krüger, Mag. Trattner und Kollegen
an den Herrn Bundeskanzler Mag. Viktor Klima
betreffend „Zensur des ORF nach dem Vorbild Metternichs“

Am 25.06.1999 fand nach der Sitzung des Ministerrates ein Pressefoyer statt. Bevor der Bundeskanzler zur Frage der Nominierung eines österreichischen Kandidaten für die Funktion eines EU - Kommissars referierte, gab er höchstpersönlich dem anwesenden ORF - Kamerateam die Anweisung, die laufende TV - Kamera abzuschalten. Das Kamerateam befolgte die Anweisung unverzüglich.

Zu diesem Vorfall stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Entspricht dieser von Zeugen geschilderte und im Eingang dieser Anfrage wiedergegebene Sachverhalt den Tatsachen?
2. Welches Motiv veranlasste Sie, dem ORF die Filmaufnahme zu verbieten?
3. Sehen Sie für ihre Anweisung eine Rechtsgrundlage, wenn ja, welche?
4. Finden Sie es legitim und zweckmäßig, einem ORF - Kamerateam bei einem öffentlichen Pressefoyer die Herstellung von Filmaufnahmen zu verbieten?
5. Erhob der ORF nach dem Pressefoyer gegen Ihr unfassbares Verhalten Beschwerde, wenn ja, in welcher Form?

6. Grundet sich Ihr Aufnahmeverbot auf eine Empfehlung oder Anweisung Ihres Bundesgeschäftsführers Andreas Rudas?
7. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass die Bundesregierung einerseits auf Kosten des Steuerzahlers entgeltliche Einschaltungen im ORF veranlasst, andererseits aber der ORF zu bestimmten Themen an einer Berichterstattung gehindert wird?
8. In welcher Höhe bewegen sich die Aufwendungen der Österreichischen Bundesregierung für entgeltliche Einschaltungen im ORF im 1. Halbjahr 1999 und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Resorts?